

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit: Sozialamt und Kommunales Jobcenter		
Name der Datenverarbeitung: BAföG/AFBG		
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1		Pflichtinformationen
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter des Sozialamtes und Kommunalen Jobcenters Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-4001 E-Mail: sozialamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	a) Bearbeitung von Anträgen auf BAföG und AufstiegsBAföG bis zur Bewilligung, Auszahlung über die Landesoberkasse b) Bearbeitung der im automatisierten Datenabgleich eingespielten Daten c) Prüfung Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren bei unberechtigtem Leistungsbezug. d) Beitreibung offener Forderungen
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, Art 9 Abs. 2 lit.b DSGVO, § 4 LDSG-BW i.V.m. § 46 Abs. 3 BAföG §§ 19, 27a AFBG i. V. m. §§ 67 ff SGB X
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Sozialamtes, Fachbereich BAföG/AFBG b) bei Kostenerstattungsverfahren Mitarbeiter des Sozialamtes, des Jobcenters und des Jugendamtes b) bei Ordnungswidrigkeitenverfahren, Mitarbeiter des Jobcenters die für das Verfahren Winowig zuständig sind und Mitarbeiter des Ordnungsamtes die für die Bearbeitung des OWi-Verfahrens zuständig sind. c) IT-Service des Organisationsamtes, der die Fachverfahren betreut
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	a) Landesoberkasse Baden-Württemberg für die Auszahlung b) Kfw- Bank zur Darlehensbewilligung (AFBG) c) im Rahmen des Antrags gemachte Angaben zum Einkommen und Vermögen der Antragsteller können beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt, beim Arbeitgeber und beim Bundeszentralamt für Steuern (§ 93 Abs. 8 AO) überprüft werden. d) Landesamt Stuttgart als zuständige Aufsichts-/Widerspruchsbehörde e) Bei Klageverfahren: Verwaltungsgericht f) Bei Strafverfahren: Weitergabe unter den Voraussetzungen nach §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaft und Gerichte g) bei Vollstreckung: Weitergabe an Vollzugsdienst, Banken, Arbeitgeber u.a. h) an das Komm. Rechenzentrum Komm.One, das das Fachverfahren Dialog 21 und das Meldeportal auf eigenen Servern betreibt. i) an die DVZ Mecklenburg-Vorpommern die das Fachverfahren AFBiD auf eigenen Servern betreibt.
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
Abs. 2		Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Leistungsbezugs nach dem BAföG oder AFBG und bis zu zehn Jahre danach gespeichert. Wenn Darlehen in Anspruch genommen werden, erfolgt die Speicherung längstens bis zu 10 Jahre nach der letzten Rückzahlung des Darlehensanteiles.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruch - Löschung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	trifft nicht zu
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Die Verarbeitung der Daten ist für die Aufgabe erforderlich. Für den Antragsteller besteht eine Mitwirkungspflicht nach § 60 SGB I. Wird dieser nicht nachgekommen ergeben sich die Folgen aus § 66 SGB I. Die Nichtbereitstellung der Daten hat zur Folge, dass ein Antrag auf Leistungen nach dem BAföG oder dem AFBG nicht geprüft werden kann. Somit kann über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und infolgedessen kann keine Förderung erfolgen. Laut § 47 Abs. 4 BAföG besteht auch eine Mitwirkungspflicht der Eltern, Ehegatten, Lebenspartner nach § 60 Abs. 1 SGB I.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.